

Lapidarium auf dem jüdischen Friedhof Bocklemünd

Schlagwörter: [Grabstein](#)

Fachsicht(en): Landeskunde

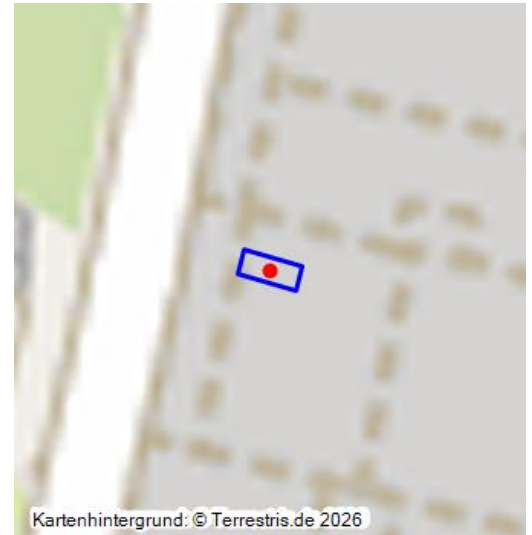
Gemeinde(n): Köln

Kreis(e): Köln

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Frontansicht des Lapidariums auf dem Neuen jüdischen Friedhof Bocklemünd (2026). Die Widmung im Giebel der Säulenhalle lautet: Erinnerung- und Ruhestätte der Toten des ältesten bis 1695 genutzten Kölner jüdischen Friedhofs am Bonntor.
Fotograf/Urheber: Antonia Frinken



Unmittelbar vor dem Verbindungsstück zwischen dem älteren und dem dahinter liegenden neuen Teil des jüdischen Friedhofs Bocklemünd steht zwischen den Grabsteinen eine kleine Säulenhalle mit geschlossener Rückwand. Das Gebäude hat einen rechteckigen Grundriss und ein Flachdach, auf dem mittig ein Davidstern aus Metall angebracht ist.

Der vordere, offene Teil besteht aus vier eckigen Säulen, die das Dach tragen, der hintere Teil ist eine geschlossene Backsteinwand. Darin sind die Fragmente von Grabsteinen eingefasst. In der Mitte des vorderen Teils steht ein niedriger, runder Sockel mit hebräischer Inschrift, auf dem eine Laterne steht. Sie ist umgeben von Kieselsteinen, die von Besuchenden mitgebracht wurden. Auf jüdischen Friedhöfen werden bei Besuchen traditionell keine Blumen, sondern Steine auf den Grabsteinen abgelegt.

Von den Anfängen der jüdischen Gemeinde Kölns bis in die Neuzeit

Im Jahr 321 nach Christus wurde in einem Dekret Kaiser Konstantins erstmals eine jüdische Gemeinde in Köln erwähnt. Da der Kaiser darin jüdischen Männern den Dienst in der *Curia* - einer Art Stadtrat - gestattete, mussten die Gemeinde und ihre Mitglieder an diesem Punkt bereits seit einigen Jahren vor Ort etabliert gewesen sein. Normalerweise waren jüdische Männer vom Dienst in der *Curia* ausgenommen. Da dieses Ehrenamt aber für die nicht-jüdischen Bürger zunehmend zu einer nicht mehr tragbaren finanziellen Zumutung wurde, wurde es vielerorts auch für jüdische Männer geöffnet.

Im Früh- und Hochmittelalter entstand um das alte Kölner Rathaus das [jüdische Viertel](#) der Stadt. Das Kölner Rathaus, dessen Kernbau um 1330 errichtet wurde, ist tatsächlich jünger als das jüdische Viertel, das bereits im 12. Jahrhundert über eine Synagoge und eine Mikwe - ein rituelles Bad - verfügte.

Sowohl Außenstehende als auch christliche Kölner*innen verübten mehrere Pogrome im Viertel: So richteten im Jahr 1096 nach Osten ziehende Kreuzfahrer im Vorfeld des Ersten Kreuzzugs weitreichende Schäden an.

Auch in der Zeit zwischen den Pogromen kam es immer wieder zu antisemitischen Übergriffen auf allen Ebenen sowie struktureller Diskriminierung. Beispielsweise hatten jüdische Menschen nicht dieselben Rechte wie Christ*innen und der Zugang zu den meisten Berufen - auch solchen, die sie in der Antike bereits ausgeübt hatten - war ihnen im Mittelalter aufgrund des christlichen Eids in den Zünften verwehrt.

Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg garantierte den jüdischen Kölner*innen 1266 im sogenannten „Kölner Judenprivileg“ eine gerechte Behandlung und die Nutzung ihres eigenen Friedhofs. Obwohl die Urkunde im Kölner Dom bis heute in Stein gemeißelt

ist, war ihre Wirksamkeit nur von kurzer Dauer und bedeutete bei Weitem keine rechtliche Gleichstellung. Erzbischof Engelbert versuchte, seine Macht zu festigen und machte sich dabei die Patrizierfamilien Kölns - unter anderem die [Overstolzen](#) - zu Feinden. Dies führte im Laufe der 1260er- und 1270er-Jahre zum machtpolitischen Niedergang der Kölner Erzbischöfe, der schließlich 1288 in der [Schlacht von Worringen](#) gipfelte. Danach blieb Köln zwar formal Sitz des Erzbistums, doch residierten die Erzbischöfe nun vornehmlich an anderen Orten.

1349 kam es in der Bartholomäusnacht vom 23. auf den 24. August zu einem schwerwiegenden Pogrom gegen das jüdische Viertel und seine Bewohnenden durch christliche Kölner*innen: Jüdische Menschen wurden ermordet und vertrieben, zahlreiche Gebäude wurden zerstört und geplündert. In der Folge der sogenannten „Judenschlacht“ wurde das Viertel aufgelöst und die Überlebenden verließen die Stadt.

Zwanzig Jahre später siedelte sich wieder eine jüdische Gemeinde an. Sie war aber kleiner und weit weniger erfolgreich als ihre Vorgängerin. 1424 beschloss der Stadtrat die Ausweisung aller jüdischen Personen, die sich danach vor allem rechtsrheinisch in Deutz und Mülheim ansiedelten. Erst ab 1798 durften sich jüdische Menschen wieder in Köln niederlassen. Bis dahin waren ihnen lediglich Tagesaufenthalte gestattet, für die sie allerdings eine Art Visum beantragen und hohe Gebühren entrichten mussten. Auch bei wichtigen Anliegen konnte ihnen die „Einreise“ verwehrt werden.

Der Friedhof „Judenbüchel“

An der Ausfallsstraße Richtung Bonn lag hinter dem Severinstor mit dem sogenannten „[Judenbüchel](#)“ der älteste jüdische Friedhof Kölns. Dieser wurde spätestens von der Mitte des 12. Jahrhunderts an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts genutzt. 1174 wurde der Friedhof erweitert und 1266 auch im „Judenprivileg“ des Kölner Erzbischofs Engelbert II. erwähnt, als er der Gemeinde dessen ungestörte Nutzung zusicherte. Wie groß der jüdische Begräbnisplatz zu dieser Zeit war, ist jedoch nicht bekannt.

Der Name des Friedhofs lautete „Judenbüchel“ beziehungsweise „Dude Jüd“ (Kölsch: Toter Jude) oder „Am Toten Juden“. Das Wort Büchel geht auf das althochdeutsche *Buhil* sowie das mittelhochdeutsche *Bühel* zurück und bedeutet Hügel.

Während des Pogroms im Jahr 1349 wurde auch der Friedhof geschändet und einige Grabsteine als Baumaterial auf den Burgen Lechenich und [Hülchrath](#) sowie für den Hansa-Saal des alten Kölner Rathauses zweckentfremdet.

Die bis 1424 bestehende neue jüdische Gemeinde Kölns konnte den Friedhof ab 1372 wieder nutzen. Während der Verbannung aus Köln wurde der außerhalb der Stadtmauern liegende „Judenbüchel“ von den nun auf der rechten Rheinseite lebenden jüdischen Menschen offenbar weiter genutzt. Ein 1580 begonnenes Memorbuch aus Deutz belegt mehrere Beerdigungen zwischen 1597 und 1696 auf der Kölner Seite - Deutz und Mülheim wurden jeweils 1888 und 1914 nach Köln eingemeindet. Ab dem 18. Jahrhundert geriet der jüdische Friedhof in Vergessenheit.

1922 wurde der Begräbnisplatz bei Bauarbeiten am Güterbahnhof freigelegt. Die sterblichen Überreste einiger Verstorbener wurden umgebettet. Vor 1266 und nach 1474 wurde der Friedhof anscheinend als Hinrichtungsstätte genutzt. Darauf lassen entsprechende Skelettfunde schließen.

Von 1928 bis 1934 wurde der wiederentdeckte Friedhof mehrfach geschändet. 1936 wurden schließlich die verbliebenen Grabsteinfragmente sowie sterbliche Überreste auf den jüdischen Friedhof Bocklemünd überführt und auf dem Gelände des „Judenbüchels“ mit dem Bau der [Kölner Großmarkthalle](#) begonnen.

(Antonia Frinken, LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe, 2026)

Literatur

Becker-Jákli, Barbara / NS-Dokumentationszentrum Köln (Hrsg.) (2012): Das Jüdische Köln. Geschichte und Gegenwart. Ein Stadtführer. Köln.

Heid, Ludger (Hrsg.) (1992): Wegweiser durch das jüdische Rheinland. (Eine Publikation des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für Deutsch-Jüdische Geschichte.) Berlin.

Lapidarium auf dem jüdischen Friedhof Bocklemünd

Schlagwörter: [Grabstein](#)

Straße / Hausnummer: Venloer Straße 1152

Ort: 50829 Köln - Vogelsang / Nordrhein-Westfalen

Fachsicht(en): Landeskunde

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Vor Ort Dokumentation, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

Historischer Zeitraum: Beginn 1936

Koordinate WGS84: 50° 58 18,9 N: 6° 52 16,1 O / 50,97192°N: 6,87114°O

Koordinate UTM: 32.350.535,65 m: 5.648.859,49 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.561.231,90 m: 5.648.883,91 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Lapidarium auf dem jüdischen Friedhof Bocklemünd“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-360049> (Abgerufen: 11. Juni 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

